Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



Radtyp

CM 859.20.10.0

Größe: 8,5Jx19H2

ET: 20

LK: 5 / 112



67098 Bad Dürkheim



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 47914

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

8,5 J x 19 H2

Typ: CM 859

Inhaber der ABE ATS Leichtmetallräder GmbH und Hersteller: DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47914

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47914

Die ABE-Nr. 47914 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 19 H2, Typ CM 859, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55008710 (1.Ausfertigung) vom 22.03.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 28 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus: Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 22.03.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 20.05.2010 Im Auftrag

Mario Quade

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 55008710 (1.Ausfertigung)



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47914

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ CM 859

Hersteller

ATS Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellChampionTypCM 859Radgröße8,5 J x 19 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
40.B5	CM 859.40.B5 / Z13 Ø 70,0 x Ø 60,1	5/108/60,1	40	735	2100	12/2009
40.B5	CM 859.40.B5 / Z34 Ø 70,0 x Ø 63,4	5/108/63,4	40	735	2100	12/2009
40.B5	CM 859.40.B5 / Z17 Ø 70,0 x Ø 65,1	5/108/65,1	40	735	2100	12/2009
40.B5	CM 859.40.B5 / Z10 Ø 70,0 x Ø 67,1	5/108/67,1	40	735	2100	12/2009
30.O1	CM 859.30.O1 / ohne Ring	5/110/65,1	30	735	2100	12/2009
50.B1	CM 859.50.B1 / ohne Ring	5/112/70,0	50	735	2100	12/2009
30.B7	CM 859.30.B7 / Z16 Ø 70,0 x Ø 57,1	5/112/57,1	30	735	2100	12/2009
40.B7	CM 859.40.B7 / Z16 Ø 70,0 x Ø 57,1	5/112/57,1	40	735	2100	12/2009
50.B7	CM 859.50.B7 / Z16 Ø 70,0 x Ø 57,1	5/112/57,1	50	735	2100	12/2009
30.B7	CM 859.30.B7 / Z15 Ø 70,0 x Ø 66,5	5/112/66,6	30	735	2100	12/2009
40.B7	CM 859.40.B7 / Z15 Ø 70,0 x Ø 66,5	5/112/66,6	40	735	2100	12/2009
50.B7	CM 859.50.B7 / Z15 Ø 70,0 x Ø 66,5	5/112/66,6	50	735	2100	12/2009
40.B8	CM 859.40.B8 / Z37 Ø 70,0 x Ø 56,1	5/114,3/56,1	40	735	2100	12/2009
40.B8	CM 859.40.B8 / Z13 Ø 70,0 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	40	735	2100	12/2009
40.B8	CM 859.40.B8 / Z12 Ø 70,0 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	40	735	2100	12/2009
40.B8	CM 859.40.B8 / Z11 Ø 70,0 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	40	735	2100	12/2009
40.B8	CM 859.40.B8 / Z15 Ø 70,0 x Ø 66,5	5/114,3/66,6	40	735	2100	12/2009
40.B8	CM 859.40.B8 / Z10 Ø 70,0 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	40	735	2100	12/2009

Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ CM 859

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 5

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
40.C9	CM 859.40.C9 / Z27 Ø 76,0 x Ø 70,1	5/115/70,2	40	735	2100	12/2009
35.W1	CM 859.35.W1 / Z72 Ø 72,5 x Ø 67,1	5/120/67,1	35	735	2100	12/2009
35.W1	CM 859.35.W1 / ohne Ring	5/120/72,6	35	735	2100	12/2009

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Adapterscheibe	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Einpr ess- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
20.08.M	CM 859.50.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.08.M	5/108/65,1	20	735	2100	12/2009
20.10.E	CM 859.50.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.E	5/112/57,1	20	735	2100	12/2009
20.10.O	CM 859.50.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.O	5/112/66,6	20	735	2100	12/2009
15.14.Y	CM 859.50.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.14.Y	5/120/72,6	15	735	2100	12/2009
20.14.Y	CM 859.50.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y	5/120/72,6	20	735	2100	12/2009
15.14.W	CM 859.50.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.14.W	5/120/74,1	15	735	2100	12/2009
20.14.W	CM 859.50.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.W	5/120/74,1	20	735	2100	12/2009

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47914 Herstellerzeichen ATS

Radtyp und Ausführung
Radgröße
Einpreßtiefe
Gießereikennzeichen

CM 859 (s.o.)
8,5Jx19H2
ET (s.o.)
SM

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ CM 859

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 5

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/108	215/35R19	40	735
5/112	215/35R19	50	735
5/120	215/35R19	35	735

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe	Statische
		(mm)	Radlast
		, ,	(kg)
5/112	285/55R19	50	735

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,487 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim im Dezember 2009 durchgeführt.

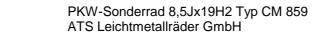
Hinweise zum Sonderrad

Bei der Ausf. 50.B1 werden die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller



Seite 4 von 5

Anlagen

Beschreibung Radzeichnung	- 3276-02 mit Änderung vom	21.12.2009 22.09.2009 15.10.2009
Radzeichnung	3277-02 mit Änderung vom	22.09.2009 15.10.2009
Radzeichnung	3278-02 mit Änderung vom	22.09.2009 15.10.2009
Radzeichnung	3279-02 mit Änderung vom	18.09.2009 15.10.2009
Befestigungsmittelzeichnung	1732-02 mit Änderung vom	31.01.2002 29.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	3018-01	03.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1549-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	1548-02	22.06.1995
	mit Änderung vom	06.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02	11.09.2006
	mit Änderung vom	04.06.2008
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17B26	-
Befestigungsmittelzeichnung	VSTD28R14	-
Befestigungsmittelzeichnung	CSTL17	-
Befestigungsmittelzeichnung	3023-01	05.06.2008
Zentrierringzeichnung	1303-07	04.12.1991
	mit Änderung vom	28.01.2008
Zentrierringzeichnung	3206-01	16.04.2009
Zentrierringzeichnung	1579-06	05.10.1995
	mit Änderung vom	29.01.2008
Nabenkappenzeichnung	3247-01	22.05.2009
Adapterscheibenzeichnung	3101-09	24.11.2008
	mit Änderung vom	02.03.2010
Verwendungen	Anlage 1 bis 28	

Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ CM 859

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 5

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22.März 2010

Blauth 00148527.DOC

DIN EN ISO/IEC 17025 Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 7

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

PrüfgegenstandPKW-SonderradModellChampionTypCM 859Radgröße8,5Jx19H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad /	Lochzahl/	eff.	Rad-	Abrollumfang
	Adapterscheibe	Lochkreis- (mm)/	Einpress-	last	(mm)
		Mittenloch-ø	tiefe	(kg)	
		(mm)	(mm)		
20.10.O	CM 859.50.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.O	5/112/66,6	20	735	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47914 Herstellerzeichen ATS

Radtyp und Ausführung CM 859, LK112, B1

Radgröße 8,5Jx19H2

Einpresstiefe ET 50 Sonderrad (eff. s.o.)

Giessereikennzeichen SM

Herkunftsmerkmal Made in Germany Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel		(Nm)		
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	30	AVS-Set 041
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	24	AVS-Set 012

Befestigungsmittel Rad-Adapterscheibe

Nr.	Art der	Bund	Anzugsmoment	Schaftlänge	Artikel-Nr.
	Befestigungsmittel		(Nm)	(mm)	
Ads	Innenvielzahnschraube	28 mm Kugel	180	28	VS-Set 0080
	M14x1,5				

Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55008710 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ CM 859

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

TUV Plaiz TUV Rheinland Group

Seite 2 von 7

11	LW D	D.Y.	Deffects and A flammar	A (1
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ			Hinweise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.				
Audi A4 Allroad	100-176	225/40R19	T93	A02 A04 A05
B8, B81	100-176	225/45R19	T92 T96	A08 A09 A12
e1*2001/116*	100-176	235/40R19	T92 T96	A19 A78 A99
0430*10;	100-176	245/35R19	A01 K1a K1b K2b K6m T93	Ads Car KMV
e13*2007/46*1084*	100-176	245/40R19	A01 K1a K1b K2b K6m	X80 S01
	100-176	255/35R19	A01 K1c K2b K6g K6n K8b T92 T96	
	100-176	255/40R19	A01 K1c K2b K6g K6n K8b	
Audi A5	100-195	225/40R19	R37 T89 T93	A02 A04 A05
B8, B81	100-195	235/35R19	R37 T87 T91	A08 A09 A12
e1*2001/116*0430*;	100-195	245/35R19	T89 T93	A19 A78 A99
e13*2007/46*1084*	100-195	255/35R19	A01 K1a K2b	Ads Cbo Cpe
- Coupé, Cabrio				Flh V19 S01
- Sportback				
Audi S5	245, 260	245/35R19	T89 T93	A02 A04 A05
B8, B81	245, 260	255/35R19	A01 K1a K2b T92 T96	A08 A09 A12
e1*2001/116*0430*,	260	235/35R19	M+S R37 T91	A19 A56 A78
e1*2001/116*0447*;				A99 Ads Cbo
e13*2007/46*1084*				Cpe Flh S01
- Coupé, Cabrio				
- Sportback				
500 E	235-240	245/35R19	K41 K42 T89 T93	A01 A02 A04
124				A05 A08 A09
D 700/2				A12 A19 A99
				Ads R70 S02
SL	140-290	245/35R19	T89 T93	A01 A02 A04
129				A05 A08 A09
F142,				A12 A19 A99
e1*96/27*0058*				Ads K41 K42
				K45 R21 S02

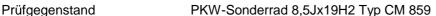
Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 7

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

80A Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig. A12

Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung A19 von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: schwarz Ventillänge [mm]: 49

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 003

Alligator Artikel-Nr.: 590 387 bzw. 590 388

grün Ventilfarbe: Ventillänge [mm]: 48

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 002

Alligator Artikel-Nr.: 590 307 bzw. 590 308

Ventilfarbe: orange Ventillänge [mm]: 51

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 004

Alligator Artikel-Nr.: 590 357 bzw. 590 358

Ventilfarbe: keine Ventillänge [mm]: 43

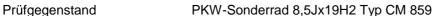
BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 001

Alligator Artikel-Nr.: 590 337 bzw. 590 338

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

A99 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 7

Ads Die Sonderräder sind mit Hilfe den mitgelieferten Kugelbundschrauben:

Gewinde: M14x1,5
Schaftlänge: 28 mm
Kugelbund: Ø 28 mm
Anzugsmoment: 180 Nm

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen.

Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

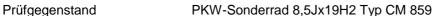
Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

FIh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 7

K6m An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100mm hinter bis 300mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K6n An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100mm vor bis 300mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K8b An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100mm vor bis 300mm hinter Radmitte um 5mm aufzuweiten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

- **M+S** Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S01** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T96** Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ CM 859

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 6 von 7

V19 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/35R19	255/30R19, 265/30R19, 305/25R19
Nr. 2	225/40R19	255/35R19
Nr. 3	225/45R19	245/40R19
Nr. 4	235/35R19	255/30R19, 265/30R19, 275/30R19, 315/25R19
Nr. 5	235/40R19	265/35R19, 275/35R19
Nr. 6	235/45R19	255/40R19
Nr. 7	235/50R19	255/45R19
Nr. 8	245/30R19	305/25R19
Nr. 9	245/35R19	265/30R19, 275/30R19, 285/30R19
Nr. 10	245/40R19	275/35R19, 285/35R19
Nr. 11	245/45R19	275/40R19
Nr. 12	255/30R19	305/25R19
Nr. 13	255/35R19	285/30R19, 295/30R19, 305/30R19
Nr. 14	255/40R19	285/35R19, 295/35R19
Nr. 15	255/45R19	285/40R19
Nr. 16	255/50R19	285/45R19, 295/45R19
Nr. 17	265/30R19	305/25R19, 315/25R19
Nr. 18	265/35R19	295/30R19, 305/30R19
Nr. 19	275/30R19	315/25R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

X80 Nur zulässig für Fahrzeuge (Audi A4 Allroad, Typ B8) mit serienmäßigen Reifengrößen 225/55R17 oder 245/45R18 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim im Dezember 2009 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 11.03.2010 in Lambsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Bei der Ausf. 50.B1 werden die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

Anlage 12 zum Gutachten Nr. 55008710 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Prüfgegenstand

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2009.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

DIN EN ISO/IEC 17025 Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 11.März 2010

Blauth

00148027.DOC